

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)

vom 15. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2022)

zum Thema:

**Datenaustausch zwischen der Berliner Polizei und der Opferschutzorganisation
MANEO**

und **Antwort** vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2022)

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13242
vom 15. September 2022
über Datenaustausch zwischen der Berliner Polizei und der Opferschutzorganisation
MANEO

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Anhörung zu „Hassgewalt und Queerfeindlichkeit“, die der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses am 16. Mai 2022 durchführte, beklagte der Sachverständige Finke von der Opferschutzorganisation MANEO, dass die langjährige Praxis, wonach MANEO von der Berliner Polizei anonymisierte Eckinformationen über Vorfälle von LSBTIQ-bezogener Hassgewalt erhalten habe, auf Betreiben des Datenschutzbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin eingestellt worden sei; er bitte insoweit um Unterstützung (Wortprotokoll InnSichO 19/7, Seite 4). Senatorin Spranger erwiderte (a.a.O. Seite 6):

„Zur Auskunftssperre: Herr Finke, das sehe ich genauso wie Sie. Wir brauchen diesen Austausch. Dazu werden mein Staatssekretär und die Polizeipräsidentin nachher noch etwas sagen, aber nur für Sie schon mal: Natürlich muss es einen Austausch, so wie wir das vorher mal gemacht haben, geben, vor allen Dingen, weil Berlin in diesem Bereich sehr vorbildlich ist. Das möchte ich ganz deutlich sagen.“

1. Wurde die Auskunftssperre mittlerweile aufgehoben?

Zu 1.:

Die bis 2021 geübte Praxis, wonach im Bereich der Bekämpfung von Hasskriminalität zivilgesellschaftlichen Projekten, darunter auch MANEO, umfangreiche personenbezogene Daten aus strafprozessualen Ermittlungsverfahren listenmäßig für deren Arbeit übermittelt worden sind, musste eingestellt werden, da diese datenschutzrechtlich unzulässig war. Aufgrund der übermittelten Details zu Tatort, Tatzeit, konkreten Sachverhaltsschilderungen und Angaben zu Geschlecht und Alter der Tatbeteiligten unterfallen diese wegen einer bestehenden Re-Individualisierung als personenbezogene Daten dem Schutzbereich des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung in Art. 2 Abs. 1 GG, für deren Übermittlung es grundsätzlich einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage bedurft hätte, an der es jedoch bislang fehlte.

Die Verwendung des Begriffs „Auskunftssperre“ ist in diesem Zusammenhang missverständlich. Der im Melderechtswesen verwendete Begriff untersagt Meldebehörden bei Vorliegen bestimmter Gefährdungsumstände die nach gesetzlichen Regelungen grundsätzlich mögliche Erteilung von Meldeauskünften an Dritte. In der vorliegenden Sachverhaltskonstellation fehlt es aber gerade an einer Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten aus Ermittlungsverfahren an zivilgesellschaftliche Projekte.

2. Falls 1. ja:

a) Wann?

b) Erhält MANEO die anonymisierten Eckinformationen über Vorfälle von LSBTIQ-bezogener Hassgewalt in gleicher Weise wie zuvor? Oder sind Änderungen an jenem Verfahren vorgenommen worden, ggf. welche?

Zu 2.a.-b.:

Entfällt.

3. Falls 1. nein:

a) Wann kann – in Erfüllung der von Frau Senatorin Spranger gemachten Ausführungen – mit der Aufhebung der Auskunftssperre gerechnet werden?

b) Welche Hindernisse stehen einer Aufhebung der Auskunftssperre entgegen?

c) Was hat die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - in Erfüllung der von Frau Senatorin Spranger gemachten Ausführungen - unternommen, um eine Aufhebung der Auskunftssperre zu ermöglichen? Werden, falls erforderlich, Gesetzesinitiativen vorbereitet?

Zu 3.a-c:

Die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Projekte im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Hasskriminalität besitzt eine hohe Priorität und der Senat hat großes Interesse daran, die Projekte bestmöglich zu unterstützen und sie im Rahmen des gesetzlich Möglichen mit den für ihre jeweilige Arbeit erforderlichen Daten zu versorgen.

Daher wurde von Herrn Staatssekretär Akman, Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, im Juni 2022 ein gemeinsames Treffen mit der damaligen Staatssekretärin Frau Dr. Brückner, Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung initiiert.

Es wurde vereinbart, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zu bilden, um die Möglichkeiten der weiteren Unterstützung der Projekte in ihrer Arbeit im Bereich Hasskriminalität zu prüfen.

An dieser Arbeitsgruppe, die im Juni 2022 ihre Arbeit aufgenommen hat, sind neben der federführenden Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung auch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, die Zentralstelle Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft Berlin, die Generalstaatsanwaltschaft Berlin, das Landeskriminalamt Berlin, die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie die Datenschutzbeauftragten der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei Berlin beteiligt.

Zwischen den Teilnehmenden besteht Einigkeit, dass die bisherige Praxis der Datenübermittlungen datenschutzrechtlich nicht zulässig war. Die Möglichkeit, die Daten im konkreten Einzelfall zu abstrahieren, sodass eine Re-Individualisierbarkeit ausgeschlossen ist sowie die Übermittlung rein statistischer Daten können weiterhin gewährleistet werden.

Das zweite Treffen der Arbeitsgruppe fand im August 2022 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Projekte MANEO, Reach Out und RIAS Berlin statt. Es wurde

vereinbart, unter Beteiligung der jeweiligen Projekte individuelle Lösungsoptionen in Unterarbeitsgruppen zu entwickeln. Dieser Prozess dauert derzeit noch an und soll zeitnah zu konkreten Lösungsansätzen führen.

Parallel hierzu sucht die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung den bundesweiten Austausch zu dieser Thematik mit den anderen Ländern und in den betreffenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen gegebenenfalls dazu genutzt werden, um eine bundesgesetzliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

- d) Treffen Medienberichte zu, wonach die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit vom Vorgehen des Datenschutzbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin nicht unterrichtet war? Konnte inzwischen eine gemeinsame Haltung der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und des Datenschutzbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin abgestimmt werden und was ist ggf. deren Inhalt?

Zu 3.d.:

Die Medienberichte treffen vor dem Hintergrund zu, das Behördliche Datenschutzbeauftragte unabhängig und vertraulich arbeiten. Die Bewertung von Rechtsfragen erfordert regelmäßig keine Kontaktaufnahme zur Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Hierzu gab vorliegend auch die eindeutige Rechtslage keinen Anlass. Differenzen in den Rechtsauffassungen gab es nicht; die Übermittlung nicht vollständig anonymisierter personenbezogener Daten aus Strafverfahren an private Vereine wird übereinstimmend auch durch die Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als unzulässig angesehen.

- e) Werden Möglichkeiten gesehen, wie MANEO auf andere Weise an die für seine Arbeit äußerst wertvollen Informationen gelangen kann, die es zuvor von der Berliner Polizei durch anonymisierte Eckinformationen über Vorfälle von LSBTIQ-bezogener Hassgewalt erhielt?

Zu 3.e.:

Im Wege der genannten Arbeitsgruppe soll unter Mitwirkung unter anderem von MANEO gemeinsam erarbeitet werden, wie den konkreten Bedarfen des Projekts nach derzeitiger Rechtslage bestmöglich nachgekommen werden kann.

MANEO ist ein sehr wichtiger Netzwerkpartner der Polizei Berlin und eingebunden in das Ausbildungsprogramm und den Austausch zur Lage im Regenbogenkiez. Insofern erfolgt auch weiterhin, unabhängig von der nicht mehr erfolgten Datenübermittlung, eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Berlin, den 4. Oktober 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport